



# Beitragsordnung des GEWISS – Generationen wohnen im Schloss e.V.

## § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung im Konsens, oder falls dieser nicht zustande kommt, mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in **§ 6, § 13 und § 15 der Vereinssatzung** in der Fassung vom 14.08.2023 ([https://gewiss-ev.eu/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Vereinssatzung\\_GEWISS\\_e.V..pdf](https://gewiss-ev.eu/fileadmin/user_upload/Downloads/Vereinssatzung_GEWISS_e.V..pdf)).

## § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

## § 3 Beitragshöhe

Jedes **ordentliche Mitglied** hat einen **jährlichen** Mitgliedsbeitrag in Höhe von **mindestens 60,00 EUR** zu zahlen. Darüber hinaus kann jedes ordentliche Mitglied die Beitragshöhe nach eigenem Ermessen festlegen.

**Fördermitglieder** zahlen einen **Mindestbeitrag von 5,00 EUR monatlich**, oder **30,00 EUR jährlich**. Darüber hinaus kann jedes Fördermitglied die Beitragshöhe nach eigenem Ermessen festlegen.

Mehrere **ordentliche Vereinsmitglieder, die zu einer Familie gehören**, können auf Wunsch zusammen einen **jährlichen Familien-Mitgliedsbeitrag von mindestens 120,00 EUR** zahlen. Darüber hinaus kann die Familie ihren Beitrag nach eigenem Ermessen festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## **§ 4 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der **Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** geführt:

**Kontoinhaber:** GEWISS - Generationen wohnen im Schloss

**IBAN:** DE83 2595 0130 0057 6507 59

**BIC:** NOLADE21HIK

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## **§ 5 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Datenschutzrichtlinien (<https://gewiss-ev.eu/datenschutz.html>) gespeichert.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands möglich.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.